

Presseinformation

German Pellets: Aufstockung der Anleihe II um bis zu 22 Mio. Euro

Wismar, 2. August 2013: Die German Pellets GmbH hat sich nach der im Juli 2013 erfolgreich abgeschlossenen Emission der zweiten Unternehmensanleihe (WKN: A1TNAP; ISIN: DE000A1TNAP7) dazu entschlossen, diese um bis zu 22 Mio. Euro aufzustocken. „Die weiterhin bestehende Nachfrage von Investoren und das hohe Handelsvolumen im Bondmarkt haben uns dazu bewogen, nun eine Aufstockung bei institutionellen Investoren durchzuführen“, sagt Peter H. Leibold, geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets GmbH. Den zusätzlichen Emissionserlös will German Pellets einsetzen, um die Geschäftsaktivitäten in den USA weiter zu intensivieren. Die Gesellschaft betreibt bereits ein Werk im texanischen Woodville und plant in 2014 ein weiteres Werk im Nachbarstaat Louisiana in Betrieb zu nehmen.

Die Aufstockung erfolgt am heutigen Tage im Wege einer Privatplatzierung und richtet sich ausschließlich an institutionelle Investoren mit einer Mindestabnahme von je EUR 100.000. Der Ausgabekurs beläuft sich auf 100 Prozent. Das Settlement erfolgt voraussichtlich am 7. August 2013. Begleitet wird die Emission von der quirin bank AG als Lead Manager und Bookrunner.

Über German Pellets

German Pellets ist der weltweit größte Pelletproduzent und -händler mit einem Jahresumsatz von über 500 Mio. Euro in 2012 und hat bereits 2011 eine Unternehmensanleihe über 80 Mio. Euro emittiert.

Investor Relations:

Carsten Scholz
Tel. +49 (0) 3841 – 758-2640
Mail carsten.scholz@german-pellets.de

Pressekontakt:

Dr. Michael Walewski
+ 49 (0) 3841- 758-2646
michael.walewski@german-pellets.de

Rechtlicher Hinweis: Diese Presseinformation stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH dar. Ein Angebot von Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH wird ausschließlich an einen begrenzten Kreis qualifizierter institutioneller Anleger auf nicht-öffentlichem Wege erfolgen. Diese Presseinformation ist insbesondere kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Presseinformation genannten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) definiert) nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung des Angebots oder des Verkaufs der in dieser Presseinformation genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Kanada, Australien und Japan statt. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren.